

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Beauftragung eines Musikschulentwicklungsplans - Bedarfsfeststellung für die Beauftragung einer freiberuflichen Tätigkeit gemäß § 5 Abs. 1 Buchstabe b) der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln

Beschlussorgan

Ausschuss Schule und Weiterbildung

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	17.01.2022
Ausschuss Kunst und Kultur	08.03.2022

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beauftragt die Verwaltung, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2022, mit der Ausschreibung und Vergabe für einen Musikschulentwicklungsplan durch einen externen Dienstleister für das Haushaltsjahr 2022. Hierfür soll ein öffentlicher Teilnehmerwettbewerb durchgeführt werden.

Die Finanzierung in Höhe von einmalig rd. 100.000 € (brutto) erfolgt in 2022 im Teilergebnisplan 0415 Rheinische Musikschule in Teilergebnisplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2022 vorgesehen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>100.000,--</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Die Stadt Köln beabsichtigt erstmals die Durchführung einer Musikschulentwicklungsplanung (MSEP) mit engen Bezügen zur Kultur-, Stadt-, sowie Jugend- und Schulentwicklungsplanung für das gesamte Stadtgebiet Kölns und alle Bevölkerungsgruppen. Ziel ist die Erschließung, Schaffung, Entwicklung und Sicherstellung der notwendigen Ressourcen, Strukturen und Räume für die musikalische Bildung der Stadt sowie die Untersuchung der Zukunftsfähigkeit der Rheinischen Musikschule (RMS) vor dem Hintergrund der wachsenden Musikstadt Köln. Es wird mit Kosten von bis zu 100.000,00 EUR gerechnet. Vorgesehen ist die Beauftragung eines externen Dienstleisters in 2022.

Notwendig wird die Studie durch einen erheblichen Anpassungsdruck und die Notwendigkeit weitreichender Entscheidungen. Demografischer Wandel, Veränderungen des Freizeitverhaltens und der urbanen Lebensumwelten, Inklusion, Migration, Digitalisierung aber auch die aktuelle Schulentwicklung erfordern weitreichende Entscheidungen, die einer sachlich und fachlich unanfechtbaren Grundlage unter Berücksichtigung der städtischen Rahmenbedingungen bedürfen. Hintergrund ist die herausragende Bedeutung der musikalischen Bildung für die Persönlichkeitsentfaltung wie auch für das Selbstverständnis und die Teilhabe an unserer Gesellschaft. Musik und Musizieren fördern den Zusammenhalt sowie das friedliche und tolerante Miteinander der Stadtgesellschaft. Gleichzeitig stehen die Musikalische Bildung und das gemeinsame Musizieren vor existenziellen Herausforderungen. Sichtbar wird der Anpassungsdruck in

- der stetig wachsenden **Nachfrage** nach musikalischer Bildung, die sich in der RMS am seit Jahrzehnten ungebremsen Wachstum der RMS niederschlägt und damit verbunden einer stetig zunehmenden Verknappung der Personalressourcen;
- der stetig anwachsenden Verknappung geeigneter **Räume**;
- der ungleichen Verteilung der **Zugangsbarrieren** zur musikalischen Bildung in
 - geografischer Hinsicht (unterschiedliche Angebotsdichte in den Stadtteilen)
 - sozio-ökonomischer Hinsicht
 - inklusiver Hinsicht (UNBRK – Perspektive);
- der anhaltenden Diskussion um die und die wachsende Kritik an den **Beschäftigungsverhältnissen** der freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rheinischen Musikschule.

Aufgaben und Ziele:

Von einem externen Dienstleister, der dazu beauftragt werden soll, werden folgende Leistungen erwartet, die auf entsprechenden, mit mindestens drei Referenzen in vergleichbaren Bereichen belegten Erfahrungen in anderen Kommunen beruhen:

- Wissenschaftlich fundierte Bestandsaufnahme und Stärken-/Schwächen-Analyse, einschließlich einer Analyse des bestehenden Angebots, der Nachfrage, der damit verbundenen Strukturen sowie Zugangsbarrieren mit besonderer Berücksichtigung der Rheinischen Musikschule;
- Erarbeitung eines Zielkataloges für die musikalische Bildung im Allgemeinen und die Rheinische Musikschule im Besonderen, der die budgetären Rahmenbedingungen im Blick behält;
- Erarbeitung eines Maßnahmenkataloges bzw. Handlungsempfehlungen einschließlich einer Priorisierung der erarbeiteten Maßnahmen bzw. Handlungsempfehlungen;
- Erarbeitung eines Systems von Benchmarks oder einer Matrix zur eigenständigen Evaluierung und Fortschreibung des Musikschulentwicklungsplans;
- Leitung, Moderation und Dokumentation des Prozesses des Musikschulentwicklungsplans bis zur finalen Präsentation sowie die Übergabe eines detaillierten und ausführlichen Musikschulentwicklungsplans, die alle Aspekte des Leistungsverzeichnisses berücksichtigt, in Papierform in dreifacher Ausfertigung und in elektronischer Form in Word- und PDF-Format.

Der Zielkatalog ist auf der Grundlage des KGSt¹ Gutachtens von 2012, der Kulturentwicklungsplanung der Stadt Köln, des Schulentwicklungsplans der Stadt Köln sowie interkommunaler Vergleiche zu erarbeiten und mit der Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030+“ abzustimmen. In diesem Zusammenhang soll insbesondere aufgezeigt werden, ob und wie Angebot und Struktur der Rheinischen Musikschule angepasst werden sollen, um die Ziele zu erreichen.

Die Vergabe des Auftrages an den externen Dienstleister erfolgt nach Durchführung eines öffentlichen Teilnahmewettbewerbs. In einem ersten Schritt werden insgesamt maximal vier externe Dienstleister ausgewählt. Diese werden dann in einem zweiten Schritt die Möglichkeit haben, ihr Angebot für und ihr Konzept zu einen/m Musikschulentwicklungsplan der Stadt Köln noch einmal einer Auswahlrunde vorzustellen, die dann den externen Dienstleister, der mit dem Musikschulentwicklungsplan beauftragt werden soll, bestimmt. Für die Teilnahme an dieser Auswahlrunde erhält jeder der maximal vier Teilnehmer – unabhängig von einer möglichen späteren Auftragserteilung – ein Honorar von 800,- Euro brutto. Damit sind auch etwaige Reise-, Verpflegungs- und Übernachtungskosten abgegolten.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich die Ergebnisse des MSEP nicht ausschließlich auf die Arbeit der Rheinischen Musikschule beziehen, sondern der gesamten musikalischen Bildung der Stadt und allen ihrer Anbieter zugutekommen sollen. So stehen beispielsweise die zu erschließenden Räume durch Schulraumnutzung oder zu vereinbarende Nutzungsentgelte allen musikalischen Einrichtungen der Stadt zur Verfügung.

¹KGSt: Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (<http://www.kgst.de>)

Finanzierung

Zur Finanzierung des Teilnehmerwettbewerbs und des Musikschulentwicklungsplans sind im Teilergebnisplan 0415 Rheinische Musikschule in Teilergebnisplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, im Haushaltsplan für 2022 einmalig 100.000,00 EUR vorgesehen. Der Musikschulentwicklungsplan ist eine wichtige Maßnahme zur Sicherung bestehender Strukturen angesichts der oben beschriebenen Herausforderungen.

Das RPA hat zur Bedarfsprüfung mit beigefügtem Schreiben Stellung genommen (siehe Anlage 2).